



## Nachtrag zu den Datenverarbeitungsbedingungen

Der vorliegende Nachtrag zu den Datenverarbeitungsbedingungen ("**Nachtrag**") wird zwischen dem Kunden ("**Kunde**") und der jeweiligen Mimecast-Konzerngesellschaft geschlossen, die die Dienste im Rahmen eines Serviceauftrags und/oder eines Dienstleistungsvertrags bereitstellt ("**Mimecast**"), der entweder Datenverarbeitungsbedingungen oder eine separate Datenverarbeitungsvereinbarung umfasst (zusammenfassend als "**Vereinbarung**" bezeichnet). Der vorliegende Nachtrag wird wie in diesem Dokument beschrieben Bestandteil der Vereinbarung und tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem die letzte Unterschrift auf dem vorliegenden Dokument geleistet wurde ("**Zeitpunkt des Inkrafttretens**").

### **ANWENDBARKEIT DES VORLIEGENDEN NACHTRAGS:**

Hat der diesen Nachtrag unterzeichnende Kunde auch die Vereinbarung unterzeichnet, so ändert dieser Nachtrag die Vereinbarungsbedingungen ausschließlich in Bezug auf den Gegenstand dieses Dokuments.

Hat das diesen Nachtrag unterzeichnende Unternehmen des Kunden weder einen Serviceauftrag erteilt noch die Vereinbarung unterzeichnet, ist der vorliegende Nachtrag nicht rechtsgültig und nicht rechtsverbindlich. Das Unternehmen des Kunden, das Vertragspartei ist, hat den Nachtrag auszufertigen.

Die Mimecast-Konzerngesellschaft, mit der die Vereinbarung geschlossen wurde, gilt auch als die Partei, mit der der vorliegende Nachtrag vereinbart wird. Eine Unterzeichnung im Auftrag anderer Mimecast-Konzerngesellschaften gilt nicht.

Bei Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen dem vorliegenden Nachtrag und der Vereinbarung ist der vorliegende Nachtrag maßgeblich.

Die Parteien vereinbaren hiermit Folgendes:

1. **Begriffsbestimmungen.** Es gelten folgende Begriffsbestimmungen. Alle in diesem Nachtrag verwendeten Begriffe, die nicht anderweitig definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen in der Vereinbarung zugewiesen wird.

**"EU-Standardvertragsklauseln"**: die Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils geltenden Fassung gebilligt wurden und die abrufbar sind unter [https://eur-lex.europa.eu/eli/dec\\_impl/2021/914/oj?uri=CELEX:32021D0914&locale=en](https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2021/914/oj?uri=CELEX:32021D0914&locale=en). **Module 2 and Module 3** (mit Verweis auf Modul 2: Übermittlung des Datenverantwortlichen an den Auftragsverarbeiter) und in der von der Europäischen Kommission zu gegebener Zeit geänderten oder ersetzten Fassung.

**"Standardvertragsklauseln"**: der von der EU oder der britischen Regierung genehmigten Vertragsmechanismus für die grenzüberschreitende Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer.

**"Zusatzbestimmungen für Großbritannien"**: die britischen Zusatzbestimmungen zu den Standardvertragsklauseln der EU-Kommission, der vom Information Commissioner's Office (Büro des britischen Informationskommissars) herausgegeben und zu gegebener Zeit geändert werden können; diese Zusatzbestimmungen können derzeit abgerufen werden unter <https://ico.org.uk/media2/migrated/4019538/international-data-transfer-agreement.pdf>.

### 2. **Nachtrag**

2.1 Die in der Vereinbarung enthaltene Definition der Standardvertragsklauseln wird gestrichen und durch die Definitionen der EU-Standardvertragsklauseln und/oder der Zusatzbestimmungen für Großbritannien ersetzt, soweit diese anwendbar sind.

2.2 Umfasst die Vereinbarung Standardvertragsklauseln als Mechanismus für den Fall, dass der Kunde personenbezogene Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz und/oder Großbritannien an eine in einem Drittland ansässige Mimecast-Konzerngesellschaft übermittelt, vereinbaren die Parteien dass diese

Standardvertragsklauseln gelöscht und in ihrer Gesamtheit durch die EU-Standardvertragsklauseln und/oder die Zusatzbestimmungen für Großbritannien ersetzt werden, die wie folgt Bestandteil der Vereinbarung werden:

- (i) Der Kunde ist (im eigenen Namen und, soweit nach anwendbarem Recht erforderlich, im Namen und im Auftrag seiner bevollmächtigten verbundenen Unternehmen) der Datenexporteur und Mimecast ist der Datenimporteur;
- (ii) Klausel 7, die "Andockklausel (fakultativ)", gilt als einbezogen (das Vorstehende gilt für Tabelle 1 der Zusatzbestimmungen für Großbritannien);
- (iii) In Klausel 9 wählen die Parteien die Option 2 ("Allgemeine schriftliche Genehmigung") mit einer Frist von 20 Tagen (das Vorstehende gilt für Tabelle 2 der Zusatzbestimmungen für Großbritannien);
- (iv) Die fakultative Formulierung in Klausel 11 gilt als nicht übernommen (dies gilt auch für Tabelle 2 der Zusatzbestimmungen für Großbritannien);
- (v) In Klausel 17 vereinbaren der Datenexporteur und der Datenimporteur, dass die EU-Standardvertragsklauseln dem deutschen Recht unterliegen, soweit dieses anwendbar ist, und wählen zu diesem Zweck Option 1 (Teil 2, Ziffer 15 (m) der Zusatzbestimmungen für Großbritannien);
- (vi) In Klausel 18 vereinbaren der Datenexporteur und der Datenimporteur, dass alle Streitigkeiten von den Gerichten in München, Deutschland, entschieden werden (Teil 2, Ziffer 15 (n) der Zusatzbestimmungen für Großbritannien findet Anwendung);
- (vii) die ausgefüllten Anhänge I, II und III der EU-Standardvertragsklauseln und die Anhänge 1B, II und III von Tabelle 3 der als Anlage 1 beiliegenden Zusatzbestimmungen für Großbritannien; und
- (viii) Ungeachtet der Tatsache, dass die Standardvertragsklauseln durch Verweis in diesen Nachtrag aufgenommen werden, ohne dass die Standardvertragsklauseln tatsächlich von den Parteien unterzeichnet wurden, akzeptiert jede Partei, dass die Unterzeichnung dieses Nachtrags als Unterzeichnung der Standardvertragsklauseln im Namen des Datenexporteurs bzw. Datenimporteurs gilt und dass sie ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, diese Erklärung im Namen des Datenexporteurs bzw. Datenimporteurs abzugeben und ihn entsprechend vertraglich zu binden.

2.3 Die Parteien vereinbaren ferner, dass sie für den Fall, dass eine der Standardvertragsklauseln aktualisiert oder ersetzt wird oder aus einem beliebigen Grund nicht mehr zur Verfügung steht, nach Treu und Glauben zusammenarbeiten werden, um gegebenenfalls aktualisierte oder Ersatz-Standardvertragsklauseln zu vereinbaren oder einen oder mehrere alternative Mechanismen für die vorgesehene grenzüberschreitende Übermittlung von Daten zu finden.

### 3. Sonstiges

3.1. Dieser Nachtrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und Mimecast in Bezug auf den Gegenstand des Nachtrags dar.

3.2. Mit Ausnahme der ausdrücklich in diesem Nachtrag vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen bleiben alle übrigen Bedingungen, Bestimmungen, Anforderungen und Verpflichtungen der Vereinbarung uneingeschränkt in Kraft.

3.3. Der vorliegende Nachtrag unterliegt den Bestimmungen der Vereinbarung zu Rechtswahl und Gerichtsstand.

3.4. Dem Abschnitt "ANWENDBARKEIT DES VORLIEGENDEN NACHTRAGS" ist zu entnehmen, mit welcher Mimecast-Konzerngesellschaft der vorliegende Nachtrag vereinbart wird. Ungeachtet der nachstehenden Unterschriften der anderen Mimecast-Konzerngesellschaften werden der vorliegende Nachtrag oder die Standardvertragsklauseln nicht mit diesen Konzerngesellschaften geschlossen.

Der vorliegende Nachtrag kann in beliebig vielen Exemplaren ausgefertigt werden, wobei jede Ausfertigung eine Urschrift darstellt und alle Urschriften zusammengenommen als Nachweis für das Bestehen ein und derselben Vereinbarung zwischen den Parteien gelten. Der Klarheit halber vereinbaren die Parteien hiermit ausdrücklich, dass nur die Unterschrift der Mimecast-Konzerngesellschaft gilt, die die Dienstleistungen erbringt.

**Kunde**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Name des Unternehmens:

**Mimecast South Africa (Pty) Ltd**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale  
EF97EBC03D0B423...

Name: Harvey Seale

Position: Datenschutzbeauftragter

Datum: June 26, 2025 | 11:59 EDT

**Mimecast Services Ltd.**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale  
EF97EBC03D0B423...

Name: Harvey Seale

Position: Datenschutzbeauftragter

Datum: June 26, 2025 | 11:59 EDT

**Mimecast Germany GmbH**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale  
EF97EBC03D0B423...

Name: Harvey Seale

Position: Datenschutzbeauftragter

Datum: June 26, 2025 | 11:59 EDT

**Mimecast North America Inc.**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale  
EF97EBC03D0B423...

Name: Harvey Seale

Position: Datenschutzbeauftragter

Datum: June 26, 2025 | 11:59 EDT

**Mimecast Australia Pty. Ltd.**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale  
EF97EBC03D0B423...

Name: Harvey Seale

Position: Datenschutzbeauftragter

Datum: June 26, 2025 | 11:59 EDT

**Mimecast Israel Ltd.**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale  
EF97EBC03D0B423...

Name: Harvey Seale

Position: Datenschutzbeauftragter

Datum: June 26, 2025 | 11:59 EDT

**Mimecast Canada Limited**

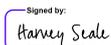
Unterschrift: Signed by: Harvey Seale  
EF97EBC03D0B423...

Name: Harvey Seale

Position: Datenschutzbeauftragter

Datum: June 26, 2025 | 11:59 EDT

**Mimecast Singapore Pte Ltd.**

Unterschrift:  \_\_\_\_\_

Name: Harvey Seale

Position: Datenschutzbeauftragter

Datum: June 26, 2025 | 11:59 EDT \_\_\_\_\_

## **Anhang 1 zum Nachtrag** **Anhänge 1-3 zu den EU-Standardvertragsklauseln**

### **Anhang I** **Beschreibung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

#### **A. LISTE DER PARTEIEN**

Dieser Anhang I ist Bestandteil der EU-Standardvertragsklauseln.

##### **1. Datenexporteur(e):**

Name: Der in der Vereinbarung genannte Kunde.

Anschrift: Die in der Vereinbarung angegebene Anschrift des Kunden.

Name, Position und Kontaktdaten des Ansprechpartners: Die in der Vereinbarung angegebenen Kontaktdaten des Kunden.

Tätigkeiten, die für die gemäß den EU-Standardvertragsklauseln übermittelten Daten relevant sind: die in der Vereinbarung vorgesehenen Dienstleistungen durch Mimecast für den Kunden.

Soweit relevant, sind wir ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Nachtrags auch an die Zusatzbestimmungen für Großbritannien gebunden.

Unterschrift und Datum:

Position (Datenverantwortlicher/Auftragsverarbeiter): Datenverantwortlicher

##### **2. Datenimporteur:**

Name: Mimecast und/oder die mit Mimecast verbundenen Unternehmen, die Unterstützung leisten ([hier](#) aufgeführt)

Anschrift: Eingetragene Geschäftssitze von Mimecast und/oder der mit Mimecast verbundenen Unternehmen, die Unterstützung leisten ([hier](#) angegeben):

Name, Position und Kontaktdaten des Ansprechpartners: Harvey Seale, DPO, [dpo@mimecast.com](mailto:dpo@mimecast.com)

Tätigkeiten, die für die gemäß den EU-Standardvertragsklauseln übermittelten Daten relevant sind: die in der Vereinbarung vorgesehenen Dienstleistungen durch Mimecast für den Kunden.

Soweit relevant, sind wir ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Nachtrags auch an die Zusatzbestimmungen für Großbritannien gebunden.

Unterschrift und Datum:

Position (Datenverantwortlicher/Auftragsverarbeiter): Auftragsverarbeiter

#### **B. BESCHREIBUNG DER DATENÜBERMITTLUNG**

Einzelheiten zur den vom Datenimporteur vorgenommenen Datenverarbeitungsvorgängen sind nachzulesen im Mimecast Trust Center unter <https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/qdpr-center/processing-details/>

### **C. ZUSTÄNDIGE DATENSCHUTZBEHÖRDE**

Angabe der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) gemäß Klausel 13: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

#### **Anhang II**

#### **TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, INSBESONDERE SOLCHE ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER DATENSICHERHEIT**

Der vorliegende Anhang II ist Bestandteil der EU-Standardvertragsklauseln.

Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die der Datenimporteur gemäß Ziffer 3 (d) und 4 (c) getroffen hat:

Sofern in der Vereinbarung keine anders lautende Festlegung getroffen wird, können die vom Datenimporteur getroffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen im Trust Center von Mimecast eingesehen werden:

<https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/gdpr-center/technical-organizational-measures/>

## **Anhang III**

### **LISTE DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER**

Der vorliegende Anhang III ist Bestandteil der EU-Standardvertragsklauseln.

Der Datenexporteur hat den Einsatz der folgenden Unterauftragsverarbeiter genehmigt, die im Trust Center von Mimecast aufgeführt sind:

<https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/gdpr-center/sub-processors/>